

**Regionalzughalt Poccistraße – Zweiter (ostseitiger) Bahnsteigzugang  
Finanzierungsbeschluss ab 2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17995**

**Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 10.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05910 (VV 27.07.22)  Für die Fortführung des Projekts „zweiter Zugang zum Regionalzughalt Poccistraße“ entsprechend der Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI ist die Sicherung von Finanzmitteln für die anfallenden Planungs- und Baukosten notwendig. Die Mittel wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679 / VV vom 30.07.2025, anerkannt.
<b>Inhalt</b>	Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05910) wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, die Planung eines zweiten (ostseitigen) Bahnsteigzugangs zum Regionalzughalt Poccistraße mittels einer Personenunterführung von der Nordseite der Bahngleise (Ruppertstraße) zu veranlassen. Diese Planung ist so weit fortgeschritten, dass auf Grundlage der darin enthaltenen Kostenschätzung eine Anmeldung von Finanzmitteln im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) notwendig wird. Dazu dient dieser Beschluss.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 320.000 € im Jahr 2026; 300.000 € im Jahr 2027 und 3,88 Mio. € im Jahr 2029 investiv. Und ab dem Jahr 2032 ff. 30.000 € Betriebskosten.  Für die Sicherheitszusage werden weitere 2,3 Mio. € benötigt.  Die Finanzierung in Höhe von 3,32 Mio. € erfordert eine Ausweitung des Haushalts. Die Finanzierung in Höhe von 3,48 Mio. € erfolgt aus Mitteln der Stellplatzablöse.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben. Die zu erwartenden Auswirkungen sind positiv.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Das Mobilitätsreferat wird ermächtigt, die weiteren Planungsphasen vertraglich zu vereinbaren inkl. der Finanzierung.

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Regionalzughalt Poccistraße Ostseitiger Bahnsteigzugang Lindwurmstraße
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Ruppertstraße Fleischerstraße

**Regionalzughalt Poccistraße – Ostseitiger Bahnsteigzugang  
Finanzierungsbeschluss ab 2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17995**

**Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 10.12.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	2
1. Ausgangslage .....	2
2. Aktueller Planungsstand.....	2
3. Kosten.....	2
4. Entscheidungsvorschlag .....	3
5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung.....	4
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit .....	4
5.2 Investitionstätigkeit.....	4
5.3 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt.....	4
5.4 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm .....	5
6. Klimaprüfung.....	5
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	5
II. Antrag des Referenten .....	7
III. Beschluss.....	8

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Der Regionalzughalt Poccistraße wird von der Deutschen Bahn (DB) im Auftrag des Freistaats Bayern geplant. Im Jahr 2029 soll aller Voraussicht nach mit dem Bau begonnen werden. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten und der Inbetriebnahme wird seitens der DB derzeit im Jahr 2032 gerechnet. Der Mittelbahnsteig des Regionalzughalts Poccistraße ist barrierefrei an die Lindwurmstraße angebunden. Ein ostseitiger Bahnsteigzugang ist nicht Bestandteil dieser Planung.

Die Landeshauptstadt München hat den Freistaat Bayern um Berücksichtigung eines zusätzlichen Zugangs auf der Ostseite in der Planung des Regionalzughalts gebeten und die finanzielle Beteiligung seitens der Landeshauptstadt München zugesichert.

Aus Sicht des Mobilitätsreferates dient ein ostseitiger Bahnsteigzugang zum Regionalzughalt Poccistraße der zusätzlichen ÖPNV-Erschließung des unmittelbar angrenzenden Quartiers (incl. Berufsschule und Volkstheater) sowie insbesondere der künftig zu entwickelnden Viehhof- und Großmarktareale und schafft potenzielle Verknüpfungspunkte zu übergeordneten Radverkehrsverbindungen sowie Umsteigepotenziale für mögliche Erweiterungen von Liniennetzkonzeptionen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05910) wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, die Planung eines ostseitigen Bahnsteigzugs zum Regionalzughalt Poccistraße mittels einer Personenunterführung von der Nordseite der Bahngleise (Ruppertstraße) zu veranlassen und die Ergebnisse der Entwurfsplanung dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Nach derzeitigem Planungsstand können diese Ergebnisse voraussichtlich im kommenden Jahr in einer gesonderten Beschlussvorlage präsentiert werden.

Zwischenzeitlich ist auf Grundlage der Kostenschätzung des derzeitigen Planungsstandes eine Anmeldung von Finanzmitteln im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) erforderlich.

### 2. Aktueller Planungsstand

Nach den Vorgaben aus der Beschlussvorlage vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05910) wurde der ostseitige Zugang zum Regionalzughalt Poccistraße über die Fleischerstraße zwischen dem KVR und der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege mittels zwei Treppen und einer Personenunterführung unter den Gleisen geplant. Darüber hinaus wurden in der Entwurfsplanung sowohl auf der Straßen- als auch auf der Bahnsteigseite Aufzugschächte vorgesehen, die einen nachträglichen Einbau von Aufzügen und damit eine zukünftige Schaffung von Barrierefreiheit ermöglichen. Dadurch ergeben sich im späteren Verlauf Kosten- und Zeitsparnisse.

Auf Basis der vorhandenen Platzverhältnisse ist durch diese Planung die Möglichkeit zur Errichtung von Radabstellanlagen auf städtischem Grund hinter der Berufsfachschule zu prüfen.

### 3. Kosten

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05910) wurde als Größenordnung für die Herstellungskosten des ostseitigen Zugangs 3 Mio. € genannt. Die aktuelle Kostenschätzung liegt um einiges höher, bedingt durch Preissteigerungen in den Bau- und Grunderwerbskosten. Auch die Vorbereitung und spä-

tere Realisierung der Barrierefreiheit führen zu Mehraufwänden.

In Summe liegen die Gesamtprojektkosten inkl. Planungsleistungen und Vorbereitung der Barrierefreiheit bei etwa 5,8 Mio. €. Nach Rücksprache mit dem Freistaat Bayern ist eine anteilige Förderung des zweiten Zugangs nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) möglich. Es ist davon auszugehen, dass etwa 2,3 Mio. € der Baukosten über Bundesmittel gefördert werden und die Landeshauptstadt München ca. 3,5 Mio. € selbst finanzieren muss. Um die Deutsche Bahn aber mit der Realisierung der Baumaßnahme zu beauftragen, fordert diese eine Absicherung der Bundesförderung durch den Auftraggeber. Daher ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, die Fördermittel in Höhe von etwa 2,3 Mio. € im Haushalt vorzuhalten.

In den genannten Projektkosten ist wie unter Ziffer 2 beschrieben die Realisierung von Aufzugschächten enthalten, die einen späteren Einbau von Aufzügen und damit die Herstellung der Barrierefreiheit für diesen Zugang ermöglichen. Für eine direkte Herstellung der Barrierefreiheit, also für den Einbau der Aufzüge bereits mit dem Bau des zweiten Zugangs, wäre mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. € zu rechnen, die nicht förderfähig und damit komplett durch die Landeshauptstadt München zu tragen wären.

Ein barrierefreier Zugang ist von der Lindwurmstraße aus auf jeden Fall gegeben.

#### **4. Entscheidungsvorschlag**

Nach aktuellem Planungsstand empfiehlt das Mobilitätsreferat die Weiterführung der Planung mit der unter Punkt 2 benannten Variante. Notwendige Abstimmungen innerhalb der Landeshauptstadt München werden dazu noch geführt und das Ergebnis dem Stadtrat in einer weiteren Beschlussvorlage voraussichtlich im kommenden Jahr vorgestellt. In diesem Beschluss soll dann auch über die Umsetzung der Barrierefreiheit (Zeitpunkt des Einbaus der Aufzüge) entschieden werden.

Um die Weiterführung der Planung im Anschluss an die Genehmigungsplanung zu sichern, bedarf es der Bereitstellung der Finanzmittel in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. € in das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP).

## 5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

### 5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig
Summe der Auszahlungen	30.000 € ab 2032	
davon:		
Personalauszahlungen (Z. 9)		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Z. 11)	30.000 € ab 2032	
Transferauszahlungen (Z. 12)*		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 13)		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Z. 14)		
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **		
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	0	

### 5.2 Investitionstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig
Summe der Auszahlungen (Z. S5)		320.000 € in 2026 300.000 € in 2027 3.880.000 € in 2029 2.300.000 €* in 2029
davon:		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Z. 20)		
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Z. 21)		320.000 € in 2026 300.000 € in 2027 3.880.000 € in 2029
Sicherheitsreserve*		2.300.000 € in 2029
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögen (Z. 22)		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Z. 23)		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Z. 24)		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Z. 25)		

\*Sicherheitsreserve: Die Deutsche Bahn verlangt in ihren Projekten eine Absicherung der Bundesförderung nach GVFG durch den Auftraggeber. Damit ist die LHM verpflichtet, die Gesamtprojektkosten in Höhe von etwa 6,8 Mio. € in ihrem Haushalt vorzuhalten, auch wenn eine Förderung in Höhe von 60% der Baukosten als wahrscheinlich gilt.

### 5.3 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung in Höhe von 3,32 Mio. € erfordert eine Ausweitung des Haushalts. Die Finanzierung in Höhe von 3,48 Mio. € erfolgt aus Mitteln der Stellplatzablöse.

#### Kurze Begründung:

Die Mittel wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679 / VV vom 30.07.2025 anerkannt.

Die notwendige Finanzierung wurde im Eckdatenbeschluss mit einem Wert von 2026: 320 Tsd. €; 2027: 300 Tsd. € und 2029: 2,7 Mio. € bestätigt (vgl. Anmeldung Nr. MOR-002). Die angemeldeten Kosten übersteigen diesen Betrag, da zwischenzeitlich von deutlichen Preissteigerungen bei den Bau- und Grunderwerbskosten auszugehen ist. Der zusätzliche Finanzbedarf soll aus den Stellplatzablösemitteln erfolgen.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Anmeldung zum Haushalt 2026 ff.

#### **5.4 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029 wird wie folgt angepasst:

*neu:*

Maßnahmenbezeichnung, Regionalzughalt Poccistraße

Unterabschnitt, Maßnahmennummer, Rangfolgenummer: 1190.xxxx;

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2024	Programmzeitraum 2025 bis 2029						nachrichtlich	
			Summe 2025- 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Rest 2031 ff.
Euro in 1.000										
950	6.800	0	6.800		320	300		6.180		
Summe	6.800	0	6.800		320	300		6.180		

#### **6. Klimaprüfung**

Eine positive Klimaschutzrelevanz ist gegeben. Die Realisierung eines zweiten Zugangs zum Regionalzughalt Poccistraße führt zu einer attraktiveren Zuwegung von potenziellen Fahrgästen, die aus Osten und Süden kommen. Hinzu kommt evtl. die verbesserte Möglichkeit für Radfahrende ihr Fahrrad in einer Bike & Ride Anlage abzustellen, die im Zuge des zweiten Zugangs mit geplant werden soll.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) vorab auf Arbeitsebene abgestimmt.

#### **7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt, diese hat in ihrer Stellungnahme Folgendes aufgeführt:

„Die Stadtkämmerei nimmt die [...] Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Das [...] Projekt mit einem ursprünglichen Kostenansatz in Höhe von rd. 3,32 Mio. € wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses vom 30.07.2025 durch den Stadtrat anerkannt. Entsprechend den aktuellen Planungen werden die Kosten nunmehr mit rd. 6,8 Mio. € prognostiziert, mit der eine entsprechende Haushaltssausweitung verbunden ist.“

Das Vorhaben wurde im vergangenen Lenkungskreis (LK) Stellplatzablöse vorgestellt und die Notwendigkeit einer ergänzenden Finanzierung diskutiert. Der LK stimmte in seiner Sitzung am 21.11.2025 dem Antrag zu, für die Kostenerhöhung von rd. 3,48 Mio. € Mittel aus der Stellplatzreserve zu beanspruchen, um die Fortsetzung der Planung des Regionalzughalts Poccistraße sicherzustellen. Nachdem das Vorhaben auf Wunsch der LHM vom Freistaat Bayern realisiert wird, ist eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat erforderlich. Da die Inanspruchnahme von Stellplatzablösemittel bzw. die Anrechnung von Projekten auf die Stellplatzreserve mit einem Kostenvolumen von mehr als 1 Mio. € die Zustimmung des Stadtrats erfordert, wird die Entscheidung mit dieser Beschlussvorlage herbeigeführt.

Die Stadtkämmerei weist in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin: Seit dem Eckdatenbeschluss Ende Juli hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtkämmerei unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweiterungen des Haushaltes nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nachzuprüfen. Diese geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltbeschlusses der Referate, da dieser darauf von der Stadtkämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. Zusätzlich gefasste Finanzierungsbeschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltspian aufgenommen werden.“

Das Mobilitätsreferat nimmt die Ausführungen der Stadtkämmerei zur Kenntnis und weist nochmals auf die große Bedeutung des zweiten Zugangs zum Regionalzughalt Poccistraße im Zuge der Flächenentwicklungen im Bereich Viehhof/ Schlachthof/ Großmarkt und den zu erwartenden Einwohnerzuwachsen in den kommenden Jahren hin. Das Thema Barrierefreiheit ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem Verwaltungsbirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen intensiver Abstimmungen zur Konkretisierung zwischen den verschiedenen Akteuren (Mobilitätsreferat, Deutsche Bahn, Freistaat Bayern, politischen Vertreter\*innen) nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die Finanzierung ab 2026 sicher zu stellen und den Fortschritt des Projektes zu gewährleisten.

## II. Antrag des Referenten

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern mit einem Volumen in Höhe von bis zu 6,8 Mio. € zu schließen. Darin sind 2,3 Mio. € Sicherheitsreserve vorgesehen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die zusätzlichen Mittel (3,32 Mio. €) bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Finanzierung in Höhe von 3,48 Mio. € erfolgt aus Mitteln der Stellplatzablöse.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat zu gegebenem Zeitpunkt die Entwurfsplanung vorzustellen und einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen, ob der zweite Zugang zum Regionalzughalt Poccistraße direkt mit Aufzügen ausgestattet und somit barrierefrei ausgestaltet werden soll oder zunächst nur mit Aufzugschächten realisiert wird und die Aufzüge zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP neu:**

Maßnahmenbezeichnung: Regionalholt Poccistraße  
Unterabschnitt, Maßnahmennummer, Rangfolgenummer: 1190.xxxx;

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2024	Programmzeitraum 2025 bis 2029						nachrichtlich	
			Summe 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Rest 2031 ff.
Euro in 1.000										
950	6.800	0	6.800		320	300		6.180		
Summe	6.800	0	6.800		320	300		6.180		

5. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 30.07.2025 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Das/Die Produktkostenbudget/s erhöht/erhöhen sich um 30.000 € (ab 2032), davon sind 30.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL5**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
4. An die Stadtwerke München
5. An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
6. An MOR-GB2.1  
z. K.

Am  
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen